

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen im Gemeindeamt Großwarasdorf am 27. Oktober 2023 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin

Gemeinderäte: Linzer Hans, Fleischhacker Johannes (als Ersatz für Fischer Roland) Plaukovits Helmut Stefan, Mörk Manfred, Scheder Andreas, Lemperg Wilhelm, Vukovich Alfred MSc., Werkovits Bernadette (als Ersatz für Fischer Christopher), Kulovits-Linzer Daniela, Berlakovich Daniel BSc., Karall Barbara, Brezlanovits Andreas, Babits Michael, Derdak Franz und Gollubich Rudolf

Nicht anwesend:

Vizebürgermeister Orisich Helmut und die Gemeinderäte Berlakovich Christian, Fischer Roland, Fischer Christopher und Mag^a. Schmidt-Karall Mirjam haben sich entschuldigt. Gemeinderat Tomsich Nico BSc (WU) MBA (WU) wird sich verspäten.

AL Michael Karall als Schriftführer.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit um 19.00 Uhr die Sitzung.

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden Gemeinderat Plaukovits Helmut Stefan und Gemeinderat Vukovich Alfred, MSc. betraut.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift der letzten Sitzung Einwendungen erheben will.

Sodann stellt Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin gemäß § 38 Abs.2, Bgld Gemeindeordnung, den Antrag, folgenden Verhandlungsgegenstand, der nicht auf der Tagesordnung steht, in die Behandlung zu nehmen.

- Gewährung von Zuwendungen und Belohnungen

Für diesen Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin stimmen alle 16 anwesenden Gemeinderäte usw. Linzer Hans, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Mörk Manfred, Scheder Andreas, Lemperg Wilhelm, Vukovich Alfred MSc., Werkovits Bernadette, Kulovits-Linzer Daniela, Berlakovich Daniel BSc., Karall Barbara, Brezlanovits Andreas, Babits Michael, Derdak Franz, Gollubich Rudolf und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin.

Anschließend verliest der Vorsitzende nachstehende, bereits in der Einladung bekannt gegebene

T a g e s o r d n u n g:

1. Angelobung des Mitgliedes des Gemeinderates
2. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Finanzgebarung der Gemeinde Großwarasdorf vom 25. September 2023
3. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022, Korrektur Nettovermögen
4. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 und des Mittelfristigen Finanzplanes 2023-2027
5. Anstellung eines Gemeindearbeiters bzw. Klärwärters
6. Anstellung einer(s) Verwaltungsangestellten, Bericht und weitere Vorgehensweise
7. Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2730/2 ; KG Nebersdorf
8. Ansuchen um Kauf des Grundstückes, Obere Hauptstraße 25, KG Großwarasdorf
9. Businesspark Mittelburgenland GmbH - Zusatzvereinbarung zum Kooperations- und Infrastrukturvertrag
10. Kleinwarasdorf Dorfmuseum – Ignaz Horvath Haus; Bericht
11. Projekt „Gestaltung eines Marktplatzes“; Förderantrag beim Referat Dorfentwicklung
12. Ortsteil Nebersdorf, Erneuerung Straßenbeleuchtung und Ortsstromnetz; Auftragsvergabe
13. Energieeffizienzrichtlinie III, Bericht
14. Leichenhalle Langental, Errichtung
15. Beschwerde gegen den Bescheid der Gemeinde Großwarasdorf vom 24.03.2023, Zahl 09/2023; Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland
16. Gewährung von Zuwendungen und Belohnungen
17. Allfälliges

Punkt 1 Angelobung des Mitgliedes des Gemeinderates

Gemeinderat Stefan Bantsich, geboren am 26.08.1965, wohnhaft in 7304 Großwarasdorf, Lange Gasse 22, hat der Gemeinde schriftlich mitgeteilt, dass er auf sein Mandat als Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Großwarasdorf mit 09. September 2023 verzichtet. Demnach endet sein Mandat gemäß §§ 85 und 86 der Gemeindewahlordnung 1992 mit 09.09.2023.

Die Ersatzgemeinderätin Bernadette Werkovits sowie das Ersatzmitglied Matej Markovic-Böhm haben gemäß § 91 Abs. 3 der Gemeindewahlordnung 1992 mit Schreiben vom 13.09.2023 auf die Berufung auf das freigewordene Mandat als Gemeinderat verzichtet.

Die Bezirkswahlbehörde Oberpullendorf beruft daher gemäß § 91 Abs. 2 der Gemeindewahlordnung 1992 das Ersatzmitglied, Frau Manuela Horvath, geboren 1981, wohnhaft in Großwarasdorf, Feldgasse 22, auf das freigewordene Gemeinderatsmandat der Gemeinde Großwarasdorf.

Horvath Manuela ist krank und kann daher heute nicht angelobt werden. Die Angelobung erfolgt dann in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Gemeinderat Tomsich Nico BSc (WU) MBA (WU), erscheint vor der Behandlung des Tagesordnungspunktes 2 und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Punkt 2 Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Finanzgebarung der Gemeinde Großwarasdorf vom 25. September 2023

Der Prüfungsausschuss hat am 25. September 2023 die Vermögensgebarung geprüft. Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Plaukovits Helmut Stefan, verliest die Niederschrift über die durchgeführte Prüfung. Diese Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 17 anwesenden Gemeinderäte usw. Linzer Hans, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Mörk Manfred, Scheder Andreas, Lemperg Wilhelm, Vukovich Alfred MSc., Werkovits Bernadette, Kulovits-Linzer Daniela, Berlakovich Daniel BSc., Tomsich Nico BSc (WU) MBA (WU), Karall Barbara, Brezlanovits Andreas, Babits Michael, Derdak Franz, Gollubich Rudolf und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 3 Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022, Korrektur Nettovermögen

In der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2023 wurde eine Differenz in Höhe von € 3,00 beim Nettovermögen gegenüber dem Ausdruck der Vermögensrechnung festgestellt.

Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin stellt daher den Antrag, den Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2022 wie folgt zu beschließen:

Ergebnishaushalt: **SA0 Nettoergebnis € - 250.311,76**

Finanzierungshaushalt: SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € - 65.121,10

Vermögenshaushalt:

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	11.196.902,47	C	Nettovermögen	11.995.162,01
B	Kurzfr. Vermögen	2.651.314,00	D	Investitionszuschüsse	1.248.423,62
B I	Kurzfr. Forderungen	52.451,80	E	Langfr. Fremdmittel	528.139,37
B III	Liquide Mittel	2.527.856,46	F	Kurzfr. Fremdmittel	76.491,47
SU	Summe Aktiva	13.848.216,47	SU	Summe Passiva	13.848.216,47

Für diesen Antrag stimmen alle 17 anwesenden Gemeinderäte uzv. Linzer Hans, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Mörk Manfred, Scheder Andreas, Lemperg Wilhelm, Vukovich Alfred MSc., Werkovits Bernadette, Kulovits-Linzer Daniela, Berlakovich Daniel BSc., Tomsich Nico BSc (WU) MBA (WU), Karall Barbara, Brezlanovits Andreas, Babits Michael, Derdak Franz, Gollubich Rudolf und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin.

Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 und des Mittelfristigen Finanzplanes 2023-2027

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 war in der Zeit vom 10. Oktober 2023 bis 24. Oktober 2023 im Gmeindeamt Großwarasdorf zu allgemein öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Im vorliegenden Voranschlagsentwurf sind Einnahmen von EUR 2.819.200,-- und Ausgaben von EUR 3.239.800,-- bereits eingearbeitet.

1. NVA 2023

0100/	5220	Praktikum Karall David und Jakob Juli 2023,AK30	2.100,--
	5690	Schmutzzulage	600,--
	6140	Bgld Energie, Wartung	200,--
	7240	Reisegebühren AK15	200,--
0150	3000	Homepage Förderung im Jahre 2022 erhalten	-15.500,--
0190	7230	Repräsentationen, Janits M.Empfang u.Geschenk, FW Insp. Musterung, Div.Veranstaltungen Fernw.,OSG Einweihung, Schulfeste, ÖRK Spende Wein, Gdeversammlung	3.000,--
0310	7280	9. und 10. FWP-Änderungen	20.000,--
0620	4000	Blumensträuße, Urkunden, Wein	500,--
1290	8680	Strafgelder	500,--
1310	7280	SV-Gutachten, Bauüberprüfungen Köppel, Krizmanich	6.000,--
2110	4520	VS, Treibstoff	200,--
	6700	VS, Versicherungen	200,--
2120	0420	ZMS Schülerdrehstühle, Beamer, PC´s,Pinwand,Vorhänge	26.500,--
	4000	Materialien	-5.000,--
	6700	Versicherungen	400,--
	7200	Schulerhaltungsbeiträge OP, Stoob	300,--
	8160	KE Schulerhaltungsbeiträge von versch. Gemeinden	15.000,--
2400	0400	Kindergarten, FORD Bus für Schülertransport	38.000,--
	6140	Einfriedung, Geländer	3.000,--
	5210	Gehalt Lempert Gerald	30.000,--
	5220	Praktikantin Karall Barbara	200,--
	5230	Corkovic Slavica Jänner bis März	-10.000,--
	6700	Versicherungen	100,--
	7240	Reisegebühren	500,--
	8160	KE, Verdienstentgang, EFZ-Zuschuss	2.000,--
	8640	AMS Förderung, Lempert Gerald	10.500,--

2520	7770	Jugend Nebersdorf € 500,-- einmalig	500,--
2620	6140	Sportplatz Klw., Dart Verein, Dachsanierung € 1.680,--AM-Dach; Kühlung Horvath	4.000,--
	6700	Versicherung	600,--
2690	7770	SPG Hrvati € 10.780,--und € 33.150,01; Fitness Boristof € 440,--; und SKC GW € 500,-- einmalig SKC KW Nachwuchs € 1.500,--	46.700,--
3200	7200	Ausbildung in Musik u.darstellender Kunst	-200,--
3600	7280	Heimatismuseum, Rodung	1.000,--
3690	7570	Susevo Aktiv, Statue-Denkmal Erhaltung € 420,-- einmalig	400,--
3810	0150	Kedl, HN	5.000,--
	7230	Neujahrskonzert Schloss Nebersdorf	1.000,--
	7280	Entgelte für sonstige Leistungen	-4.000,--
	8100	„ Eintritt Freie Spende	1.000,--
3900	7770	Kirche Klw., Bedarfszuweisung Land für Orgelren.	10.000,--
5100	7510	Land Bgld, Sanitätsbeitrag	-100,--
5220	3000	Förderung E-Tankstelle	1.700,--
	7780	PV und E-Bike Zuschuss	5.000,--
5220	8160	KE Bgld Energie E-Tankstelle	200,--
5620	7510	Bgld Krankenanstaltenabgang	-700,--
6400	0050	Verkehrsspiegel, Geschwindigkeitsmessgeräte	10.800,--
	7280	Anschluss Geschwindigkeitsmessgeräte	1.600,--
7110	7100	Wasserbau, Abgaben	100,--
7820	0100	Nahversorgung Nah&Frisch	56.200,--
	4000	Materialien	100,--
	6000	Strom	100,--
	7100	NV, Abgaben	100,--
	7570	NV, Bedarfszuweisung Land	30.000,--
8170	4520	Friedhof GW, Treibstoffe	300,--
	6160	Rasenmäher Rep.	1.500,--
	6190	Rep. Kühlvitrine	2.800,--
8171	6190	Friedhof KW, Rep. Kühlvitrine	100,--
8172	6190	Friedhof N, Rep. Kühlvitrine	500,--
	6700	Versicherungen	100,--
8173	7100	Friedhof L, Abgaben	200,--
8200	0420	Bauhof Klw. Garagentor	5.400,--
8200	5230	Bauhof Saisonarbeiter Aushilfe Robert,Wolfgang,Franz	3.500,--
8200	6000	Bauhof, Strom	2.500,--
8280	7280	Markt, Entgelt für sonstige Leistungen	500,--
8280	8160	Markt, Standgebühren	200,--
8400	7100	FA Landw.Abgabe	1.200,--
8510	0040	Kläranlage G,N,L, Abwasserbauten	-500,--
	0200	Kläranlage G,N,L, Maschinen	4.500,--
	4520	Treibstoffe	500,--
	6000	Strom	6.000,--
	6120	Instandhaltung von Wasser/Kanalanlagen	-4.500,--
8511	0040	Kläranlage KW , Abwasserbauten	-5.500,--
	0200	Kläranlage KW, Rasenmäher Traktor	5.500,--
8530	6140	Div. Wohngebäude, Parkplatz Ordination Dr. Fuchs WO Klw. H.17	12.000,--

9200	8380	Hundeabgabe	200,--
9250	8590	Ertragsanteile	-34.200,--
9300	7510	Landesumlage	-600,--
9400	8610	Bedarfszuweisungen € 10.000,--Orgel und € 30.000,-- Nahversorgung	40.000,--

Ortsteil Großwarasdorf

EW 523

1.NVA 2023

3620	7280	Sanierung Kapelle Weinberg	5.000,--
3620	3000	Förderung Bund Einnahme	800,--
6120	4000	Streusalz	400,--
6120	6110	Instandhaltung	- 600,--
6120	7280	Gemeindestraßen Baumpflege...	1.800,--
7100	6110	Güterwege Instandhaltung Land Bgld	23.500,--
7100	7280	Güterwege Pflege Windschutzgürtel	1.700,--
8401	0050	Grundbesitz GW, Erschließung	-26.000,--
8401	7100	Grundbesitz GW, Abgaben	- 2.500,--
8401	7280	Grundbesitz GW, Entgelte für sonstige Leistungen	- 2.500,--

Ortsteil Kleinwarasdorf

EW 418

1.NVA 2023

6121	0050	Gehsteig Klw.Hauptstraße 75	5.000,--
6121	4000	Streusalz	500,--
7101	0020	Güterwege Errichtung SR Mertovica	19.000,--
7101	6110	Güterwege Sanierung	5.000,--
7101-	3010	Förderung GW Mertovica Einnahme	30.000,--
8400	7280	Vermessung Grundstücke	500,--

Ortsteil Nebersdorf

EW 326

1.NVA 2023

7102	6110	Güterwege Sanierung	9.500,--
6390	6120	Bachinstandhaltung	-9.500,--

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat mit Stimmen von 11 anwesenden Gemeinderäten usw. Vukovich Alfred MSc., Werkovits Bernadette, Kulovits-Linzer Daniela, Berlakovich Daniel BSc., Tomsich Nico BSc (WU) MBA (WU), Karall Barbara, Brezlanovits Andreas, Babits Michael, Derdak Franz, Gollubich Rudolf und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin):

Die Gemeinderäte Linzer Hans, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Mörk Manfred, Scheder Andreas und Lemperg Wilhelm stimmen dagegen.

Die Summen und Salden des Ergebnisvoranschlags:

Gemeinde Großwarasdorf			NVA Entwurfsversion 2023		GKZ 10804
Ergebnisvoranschlag NVA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten					
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.081.600,00	2.097.400,00	-15.800,00
1	212	Erträge aus Transfers	628.200,00	577.200,00	51.000,00
1	213	Finanzerträge	5.100,00	5.100,00	0,00
SU	21	Summe Erträge	2.714.900,00	2.679.700,00	35.200,00
1	221	Personalaufwand	966.600,00	940.200,00	26.400,00
1	222	Sachaufwand	1.751.300,00	1.661.700,00	89.600,00
1	223	Transferaufwand	622.200,00	531.000,00	91.200,00
1	224	Finanzaufwand	8.100,00	8.100,00	0,00
SU	22	Summe Aufwendungen	3.348.200,00	3.141.000,00	207.200,00
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-633.300,00	-461.300,00	-172.000,00
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	144.500,00	64.500,00	80.000,00
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	13.700,00	13.700,00	0,00
SA01	SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	130.800,00	50.800,00	80.000,00
SA00	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	-502.500,00	-410.500,00	-92.000,00

Die Summen und Salden des Finanzierungsvoranschlags:

Gemeinde Großwarasdorf		NVA Entwurfsversion 2023		GKZ 10804	
Finanzierungsvoranschlag NVA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten					

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.031.200,00	2.046.800,00	-15.600,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	559.000,00	508.000,00	51.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.500,00	5.500,00	0,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.595.700,00	2.560.300,00	35.400,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	929.400,00	903.000,00	26.400,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.105.000,00	1.015.400,00	89.600,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	532.800,00	503.800,00	29.000,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	8.100,00	8.100,00	0,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.575.300,00	2.430.300,00	145.000,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	20.400,00	130.000,00	-109.600,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	50.000,00	50.000,00	0,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	173.500,00	156.500,00	17.000,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	223.500,00	206.500,00	17.000,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	550.000,00	412.100,00	137.900,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	89.400,00	27.200,00	62.200,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	639.400,00	439.300,00	200.100,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-415.900,00	-232.800,00	-183.100,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-395.500,00	-102.800,00	-292.700,00

Gemeinde Großwarasdorf		NVA Entwurfsversion 2023		GKZ 10804	
Finanzierungsvoranschlag NVA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten					

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	25.100,00	25.100,00	0,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	25.100,00	25.100,00	0,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-25.100,00	-25.100,00	0,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-420.600,00	-127.900,00	-292.700,00
1	370	Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00
1	380	Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00
SA51	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben	0,00	0,00	0,00

Mittelfristiger Finanzplan:

Gemeinde Großwarasdorf GKZ 10804
MEFP Entwurfsversion 2023
Ergebnisvorschlag MEFP Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2022	VA 2023	MF 2024	MF 2025	MF 2026	MF 2027
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.103.800,00	2.081.600,00	2.053.300,00	2.048.800,00	2.049.300,00	2.049.000,00
1	212	Erträge aus Transfers	589.900,00	628.200,00	569.600,00	561.600,00	508.400,00	508.400,00
1	213	Finanzerträge	5.000,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00
SU	21	Summe Erträge	2.698.700,00	2.714.900,00	2.628.000,00	2.615.500,00	2.562.800,00	2.562.500,00
1	221	Personalaufwand	851.700,00	966.600,00	975.000,00	1.009.000,00	1.039.300,00	1.073.700,00
1	222	Sachaufwand	1.721.700,00	1.751.300,00	1.608.000,00	1.531.900,00	1.015.200,00	1.041.700,00
1	223	Transferaufwand	498.800,00	622.200,00	531.200,00	531.400,00	531.600,00	531.800,00
1	224	Finanzaufwand	7.900,00	8.100,00	7.900,00	7.700,00	7.500,00	4.300,00
SU	22	Summe Aufwendungen	3.080.100,00	3.348.200,00	3.122.100,00	3.080.000,00	2.593.600,00	2.651.500,00
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-381.400,00	-633.300,00	-494.100,00	-464.500,00	-30.800,00	-89.000,00
1	230	Entnahmen an Haushaltsrücklagen	233.000,00	144.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	8.100,00	13.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA01	SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	223.900,00	130.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	-157.500,00	-502.500,00	-494.100,00	-464.500,00	-30.800,00	-89.000,00

Gemeinde Großwarasdorf GKZ 10804
MEFP Entwurfsversion 2023
Finanzierungsvorschlag MEFP Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2022	VA 2023	MF 2024	MF 2025	MF 2026	MF 2027
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.986.300,00	2.031.200,00	2.053.900,00	2.048.000,00	2.048.000,00	2.046.800,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	525.200,00	559.000,00	508.000,00	508.000,00	508.000,00	508.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.400,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.516.900,00	2.595.700,00	2.567.400,00	2.561.500,00	2.561.500,00	2.560.300,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.400,00	929.400,00	946.400,00	975.800,00	1.006.400,00	1.036.500,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.065.500,00	1.105.000,00	955.300,00	990.200,00	1.003.300,00	1.029.500,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	462.100,00	532.800,00	504.000,00	504.200,00	504.400,00	504.600,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	7.900,00	8.100,00	7.900,00	7.700,00	7.500,00	4.300,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.362.900,00	2.575.300,00	2.413.600,00	2.467.900,00	2.521.600,00	2.574.900,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	154.000,00	20.400,00	153.800,00	93.600,00	39.900,00	-14.600,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	116.900,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	332	Einz. a. d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	87.500,00	173.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	204.400,00	223.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	625.900,00	550.000,00	93.600,00	80.200,00	79.300,00	70.200,00
1	342	Ausz. a. d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	36.700,00	89.400,00	27.200,00	27.200,00	27.200,00	27.200,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	662.600,00	639.400,00	120.800,00	107.400,00	106.500,00	97.400,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-458.200,00	-415.900,00	-120.800,00	-107.400,00	-106.500,00	-97.400,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-304.200,00	-395.500,00	33.000,00	-13.800,00	-66.600,00	-112.000,00

MEFP Entwurfsversion 2023
Finanzierungsvoranschlag MEFP Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2022	VA 2023	MF 2024	MF 2025	MF 2026	MF 2027
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	21.500,00	25.100,00	25.300,00	25.500,00	18.700,00	12.000,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	21.500,00	25.100,00	25.300,00	25.500,00	18.700,00	12.000,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-21.500,00	-25.100,00	-25.300,00	-25.500,00	-18.700,00	-12.000,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-325.700,00	-420.600,00	7.700,00	-39.300,00	-85.300,00	-124.000,00
1	370	Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	380	Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA51	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

VORBERICHT zum Nachtragsvoranschlag 2023 der Gemeinde Großwarasdorf (gem. § 15 GHO 2019)

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2021:	1352
Gemeindegröße:	42,52 km²
Datum der Anhörung des Gemeindevorstandes:	09.10.2023
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	10.10.2023/24.10.2023
Beschlussdatum Gemeinderat:	27.10.2023

B) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlages – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro

für das Finanzjahr 2023: **€ 2.560.300,00**

- | | |
|---|-------------------|
| a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister: | 12.801,50 |
| daher höchstens | 40.000,00 |
| b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand: | 51.206,00 |
| daher höchstens | 200.000,00 |
| c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003
mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel) ab 01.01.: | 426.717,00 |
| d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHO 2019 – 4,0 % für investive Projekte: | 102.412,00 |
| jedenfalls jedoch bei mehr als | 200.000,00 |

C) Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild:

Ebene		Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
Gemeinde Großwarasdorf GKZ 10804 NVA Entwurfsversion 2023 Ergebnisvoranschlag NVA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten						
1	211		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.081.600,00	2.097.400,00	-15.800,00
1	212		Erträge aus Transfers	628.200,00	577.200,00	51.000,00
1	213		Finanzerträge	5.100,00	5.100,00	0,00
SU	21		Summe Erträge	2.714.900,00	2.679.700,00	35.200,00
1	221		Personalaufwand	966.600,00	940.200,00	26.400,00
1	222		Sachaufwand	1.751.300,00	1.661.700,00	89.600,00
1	223		Transferaufwand	622.200,00	531.000,00	91.200,00
1	224		Finanzaufwand	8.100,00	8.100,00	0,00
SU	22		Summe Aufwendungen	3.348.200,00	3.141.000,00	207.200,00
SA0	SA0		Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-633.300,00	-461.300,00	-172.000,00
1	230		Entnahmen von Haushaltsrücklagen	144.500,00	64.500,00	80.000,00
1	240		Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	13.700,00	13.700,00	0,00
SA01	SA01		Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	130.800,00	50.800,00	80.000,00
SA00	SA00		Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	-502.500,00	-410.500,00	-92.000,00

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild:

Gemeinde Großwarasdorf		NVA Entwurfsversion 2023			GKZ 10804
Finanzierungsvoranschlag NVA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten					

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.031.200,00	2.046.800,00	-15.600,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	559.000,00	508.000,00	51.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.500,00	5.500,00	0,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.595.700,00	2.560.300,00	35.400,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	929.400,00	903.000,00	26.400,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.105.000,00	1.015.400,00	89.600,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	532.800,00	503.800,00	29.000,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	8.100,00	8.100,00	0,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.575.300,00	2.430.300,00	145.000,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	20.400,00	130.000,00	-109.600,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	50.000,00	50.000,00	0,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	173.500,00	156.500,00	17.000,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	223.500,00	206.500,00	17.000,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	550.000,00	412.100,00	137.900,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	89.400,00	27.200,00	62.200,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	639.400,00	439.300,00	200.100,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-415.900,00	-232.800,00	-183.100,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-395.500,00	-102.800,00	-292.700,00

Gemeinde Großwarasdorf		NVA Entwurfsversion 2023			GKZ 10804
Finanzierungsvoranschlag NVA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten					

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	25.100,00	25.100,00	0,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	25.100,00	25.100,00	0,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-25.100,00	-25.100,00	0,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-420.600,00	-127.900,00	-292.700,00
1	370	Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00
1	380	Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00
SA51	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben	0,00	0,00	0,00

Exkurs „Richtlinien für das Haushaltsjahr 2023“ (Quelle: Abt. 2. vom 14. November 2021, Zahl: A2/G.G1279-10010-2-2022):

- Im **Ergebnisvoranschlag** ist zur Sicherstellung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts der Ausgleich des Ergebnishaushalts anzustreben. Er gilt als ausgeglichen, wenn die **Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen** erreicht oder übersteigt oder durch Inanspruchnahme der Haushaltsrücklage gedeckt werden kann.

- b) Im **Finanzierungsvoranschlag** ist der **Saldo 5** gemäß Anlage 1b der VRV 2015 ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo zu erstellen. Der Saldo 5 des Finanzierungshaushalts gemäß Anlage 1b der VRV 2015 **kann einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe vorhanden sind**. Dies ist dann durch den entsprechenden Monats- bzw. Tagesabschluss, welcher dem Voranschlag beizulegen ist, zu belegen.

Ad a) Ergebnisvoranschlag:

Aufgrund der hohen Abschreibung ist die Summe der Aufwendungen (€ 3.348.200,00) höher als die Summe der Erträge (€ 2.714.900,00). Das Nettoergebnis weist daher ein Minus von EUR 633.300,- auf.

Ad b) Finanzierungsvoranschlag:

Der **o.a. Richtlinie wird entsprochen**. Saldo 5 weist mit – 420.600,00 zwar einen negativen Wert auf, per 31.12.2022 sind lt. beiliegendem Tagesabschluss (Beilage A) jedoch **liquide Mittel in der Höhe von + 383.601,99 vorhanden**.

Weiters hat die Gemeinde Großwarasdorf Rücklagen in der Höhe von EUR 2.143.242,42.

D) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2023 plant die Gemeinde Großwarasdorf Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. EUR 265.400,-.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Gemeinde Großwarasdorf												GKZ 10804	
NVA Entwurfsversion 2023													
Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung													
Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto		Investition			Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung			Ergebnis		offene Verbindl. /Forderungen	
			Herstell.Kosten	Mittel oper.	Geldfluss Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.		Finanzierungs- ergebnis
I. Investive Einzelvorhaben													
1200013 Vereinshaus_GW_Photovoltaikanlage (VEREINSHAUS_GW)													
2023	262000	010000	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00
2023	262000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.000,00	0,00
Summe	1200013		35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	SA1		35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investive Einzelvorhaben													
II. Sonstige Investitionen													
2002023 Sonstige Investitionen													
2023	010000	042000	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
2023	211000	042000	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00
2023	212000	042000	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
2023	240000	040000	38.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.000,00	0,00
2023	252000	010000	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
2023	381000	015000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
2023	612100	005000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
2023	640000	005000	10.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.800,00	0,00
2023	820000	042000	5.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.400,00	0,00
2023	851000	004000	35.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.700,00	0,00
2023	851000	020000	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00
2023	851000	042000	74.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.000,00	0,00
2023	851100	004000	22.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.500,00	0,00
2023	851100	020000	5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00
Summe	2002023		265.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	265.400,00	0,00

Kurze Beschreibung der Investitionen samt deren Finanzierung

Sämtliche Investitionen werden über laufende Einnahmen bzw. über vorhandene liquide Mittel finanziert. Vorgesehen sind auszugsweise u.a.

- Ankauf von 2 PC's im Gemeindeamt
- Anschaffung einer Whiteboard in der VS Großwarasdorf
- Anschaffung von Schülerdrehstühlen, Beamern, PC's in der ZMS Großwarasdorf
- Anschaffung eines Busses für den Kindertransport
- Schaffung eines Jugendraumes im Ortsteil Kleinwarasdorf
- Installierung einer Photovoltaikanlage am Gebäude des Vereinshauses
- ROMA-Denkmal; Künstlerhonorar
- Kleinwarasdorfer Hauptstraße – Gehsteigerrichtung
- Verkehrsspiegel, Geschwindigkeitsanzeiger
- Bauhof Kleinwarasdorf, Garagentor
- Kanalerweiterung Lorenz-Bogovich-Gasse
- Ankauf einer Zulaufschnecke in der Kläranlage Großwarasdorf/Nebersdorf/Langental
- Adaptierungsarbeiten in der Kläranlage Kleinwarasdorf
- Ankauf eines Rasenmähertraktors

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Gemeinde Großwarasdorf sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Gemeinde Großwarasdorf												GKZ 10804	
NVA Entwurfsversion 2023													
Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben													
Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis			
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbind. /Forderungen	
1200004 Bauhof Umbau (820_BAUHOF_UMB AU)													
Summe	1200004	2020	252.245,59	0,00	0,00	0,00	95.615,01	0,00	0,00	0,00	156.630,58	0,00	
Summe	1200004	2021	69.417,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.417,62	0,00	
Summe	1200004	2022	34.819,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.819,08	0,00	
2023	820000	060000	35.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.500,00	0,00	
2023	820000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	35.500,00	0,00	0,00	0,00	-35.500,00	0,00	
Summe	1200004	2023	35.500,00	0,00	0,00	0,00	35.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo	1200004	SA	391.982,29	0,00	0,00	0,00	131.115,01	0,00	0,00	0,00	260.867,28		
1200009 E_LADESTATION_PARKGASSE_3 (E_LADESTATION_PARKGASSE_3)													
Summe	1200009	2022	10.642,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.642,80	0,00	
2023	522000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00	0,00	0,00	-1.700,00	0,00	
Summe	1200009	2023	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00	0,00	0,00	-1.700,00	0,00	
Saldo	1200009	SA	10.642,80	0,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00	0,00	0,00	8.942,80		

1200010 Geschäftsanteile Buisnesspark Mittelburgenland (GESCHAFTSANT_BUSINESSP)												
Summe	1200010 2022	1.607,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.607,14	0,00
2023	789000 082000	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	0,00
Summe	1200010 2023	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	0,00
2024	789000 082000	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	0,00
Summe	1200010 2024	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	0,00
2025	789000 082000	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	0,00
Summe	1200010 2025	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	0,00
2026	789000 082000	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	0,00
Summe	1200010 2026	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	0,00
2027	789000 082000	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	0,00
Summe	1200010 2027	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	0,00
Saldo	1200010 SA	14.607,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.607,14	
1200006 Grundstueckskauf_Grw_LBG (GRUNDSTUECKSKAUF_GRW_LBG)												
Summe	1200006 2022	108.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.688,00	13.662,00	0,00	
2023	840100 005000	39.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.000,00	0,00	
2023	840100 801000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	-50.000,00	0,00	
Summe	1200006 2023	39.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	-11.000,00	0,00	
Saldo	1200006 SA	147.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.688,00	2.662,00		
1200005 GRUNDSTUECKSVERKAUF_KLW (GRUNDSTUECKSVERKAUF_KLW)												
Summe	1200005 2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.868,00	-27.868,00	0,00	
Summe	1200005 2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.967,50	-6.967,50	0,00	
Saldo	1200005 SA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.835,50	-34.835,50		
1200008 GÜTERWEG-MERTOVICA (GUETERWEG_MERTOVICA)												
Summe	1200008 2022	125.902,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.902,11	0,00	
2023	710100 002000	19.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.000,00	0,00	
Summe	1200008 2023	19.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.000,00	0,00	
Saldo	1200008 SA	144.902,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.902,11		
1200011 Programmierung und Design zweisprachige Homepage (HOMEPAGE_PROGRAMMIERUNG)												
Summe	1200011 2022	8.409,23	0,00	0,00	0,00	22.500,00	0,00	0,00	0,00	-14.090,77	0,00	
2023	015000 070000	15.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.500,00	0,00	
Summe	1200011 2023	15.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.500,00	0,00	
Saldo	1200011 SA	23.909,23	0,00	0,00	0,00	22.500,00	0,00	0,00	0,00	1.409,23		
1200014 Leichenhalle_Langental (LEICHENHALLE_LANGENTAL)												
2023	817300 010000	43.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.300,00	0,00	
2023	817300 300000	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	
Summe	1200014 2023	43.300,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	3.300,00	0,00	
Saldo	1200014 SA	43.300,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	3.300,00		
1200012 Nahversorgung_Postpartner (NAHVERSORGUNG_POSTPARTNE)												
2023	782000 010000	94.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.700,00	0,00	
2023	782000 300000	0,00	0,00	0,00	0,00	30.500,00	0,00	0,00	0,00	-30.500,00	0,00	
Summe	1200012 2023	94.700,00	0,00	0,00	0,00	30.500,00	0,00	0,00	0,00	64.200,00	0,00	
Saldo	1200012 SA	94.700,00	0,00	0,00	0,00	30.500,00	0,00	0,00	0,00	64.200,00		
Saldo	SA+SA+...	871.393,57	0,00	0,00	0,00	225.815,01	0,00	0,00	179.523,50	466.055,06		
mehrfährige investive Einzelvorhaben gesamt												

Hierbei handelt es sich um nachstehende Vorhaben:

- Installierung einer Photovoltaikanlage am Dach des Bauhofes
- Beteiligung am Businesspark Mittelburgenland
- Errichtung Güterweg „Mertovica“
- Aufschließung Lorenz-Bogovich-Gasse
- Programmierung und Design einer zweisprachigen Homepage
- Errichtung einer Aufbahrungshalle in Langental
- Adaptierung des ehemaligen Raika-Gebäudes in Nebersdorf für eine Nahversorgung

Gemeinderätin Karall Barbara nimmt aufgrund Befangenheit an der Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes 5 nicht teil. Sie verlässt den Sitzungssaal.

Punkt 5 Anstellung eines Gemeindearbeiters bzw. Klärwärters

Da in diesem Tagesordnungspunkt über Personalangelegenheiten beraten und beschlossen wird, ist die Öffentlichkeit gemäß § 44 Abs. 1 der Gemeindeordnung ausgeschlossen. Über die Behandlung dieses Beratungsgegenstandes wird gemäß § 45 Abs. 8 der Gemeindeordnung eine gesonderte Niederschrift geführt.

Gemeinderätin Karall Barbara nimmt wieder an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Punkt 6 Anstellung einer(s) Verwaltungsangestellten, Bericht und weitere Vorgehensweise

Da in diesem Tagesordnungspunkt über Personalangelegenheiten beraten und beschlossen wird, ist die Öffentlichkeit gemäß § 44 Abs. 1 der Gemeindeordnung ausgeschlossen. Über die Behandlung dieses Beratungsgegenstandes wird gemäß § 45 Abs. 8 der Gemeindeordnung eine gesonderte Niederschrift geführt.

Punkt 7 Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2730/2; KG Nebersdorf

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 31.05.2022 wurde nachstehendes beraten und beschlossen:

Herr Kuzmits Valentin, wohnhaft in 7304 Großwarasdorf, Talstraße 1, hat ein Ansuchen gestellt, dass er auf dem Gelände der Kläranlage Großwarasdorf, Nebersdorf, Langental, eine 30 x 30 Meter große Fläche pachten möchte.

Dort soll ein Lagerplatz für Schotter, Felsbrechgut, Splitt, Sand und Erde entstehen. Es sollen dort 9 Boxen mit jeweils 8 Meter Länge und 3 Meter Breite errichtet werden.

Voraussetzung für die Nutzung der Fläche ist eine Flächenumwidmung auf G-L Grünfläche Lagerplatz.

Der Änderungspunkt soll bei der 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes berücksichtigt werden.



Im Falle einer positiven Erledigung bei der Flächenumwidmung könnte die Fläche von ca. 900 m² an Herrn Kuzmits Valentin verpachtet werden.

Beschlossen wurde:

Bei positiver Erledigung der Flächenumwidmung kann Herr Kuzmits Valentin wohnhaft in 7304 Nebersdorf, Talstraße 1, das geplante Vorhaben auf eigene Kosten errichten.

Die jährliche Pacht soll EUR 100,-- betragen.

Der Pachteuro wird mit dem aktuellen Baukostenindex indexiert. Es wird ein entsprechender Pachtvertrag ausgearbeitet.

Die Flächenumwidmung wurde nun abgeschlossen und der Pachtvertrag kann jetzt abgeschlossen werden.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 17 anwesenden Gemeinderäte usw. Linzer Hans, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Mörk Manfred, Scheder Andreas, Lemperg Wilhelm, Vukovich Alfred MSc., Werkovits Bernadette, Kulovits-Linzer Daniela, Berlakovich Daniel BSc., Tomsich Nico BSc (WU) MBA (WU), Karall Barbara, Brezlanovits Andreas, Babits Michael, Derdak Franz, Gollubich Rudolf und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) nachstehenden

P a c h t v e r t r a g

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Großwarasdorf als Verpächterin einerseits und Herrn Valentin KUZMITS wohnhaft in 7304 Großwarasdorf, Nebersdorf, Talstraße 1, als Pächter andererseits wie folgt:

1.

Die politische Gemeinde Großwarasdorf – im kurzen Verpächterin genannt – verpachtet an Herrn Valentin KUZMITS im kurzen Pächter genannt – und dieser pachtet eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2730/2, Katastralgemeinde Nebersdorf, im Ausmaß von rund 910 m².

Diese Fläche befindet sich auf dem Areal der Kläranlage der Gemeinde Großwarasdorf. Die Fläche wird für die Kläranlage nicht benötigt, die Gemeinde möchte sie daher verpachten. Der Pächter plant die Errichtung eines Lagerplatzes für seinen Erdbaubetrieb. Dazu sollen insgesamt 9 überdachte Lagerboxen mit jeweils 3x8m Grundfläche errichtet werden. Außerdem wird eine befestigte Fläche vor den Boxen als Rangier- und Manipulationsfläche benötigt. Sämtliche Errichtungskosten werden vom Pächter bezahlt.

2.

Das Pachtverhältnis beginnt am 01. Jänner 2024 und wird auf unbefristete Dauer abgeschlossen. Das Pachtverhältnis kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres aufgekündigt werden. Weiters wird eine Ablöse für die eventuelle Übernahme durch die Gemeinde vereinbart. Die Ablöse der Gesamtinvestition (maximal € 15.000,-) wird jährlich um den Anteil von 1/10 der Gesamtkosten reduziert. Sollte das Pachtverhältnis über 5 Jahre hinaus andauern, dann beträgt die Ablöse für die Jahre 6 bis 10 jeweils 45% der Investitionskosten der Pächterin. Nach

Ablauf von 10 Jahren gilt dann bei Übernahme durch die Gemeinde ein Sockelbetrag von 30% der Gesamtkosten als Ablöse vereinbart.

3.

Der vereinbarte Pachtzins beträgt € 150,00 pro Jahr und ist während der Pachtzeit alljährlich bis 30. September auf ein von der Verpächterin bekannt zu gebendes Konto einzuzahlen.

Es wird ausdrücklich die Wertbeständigkeit des Bestandszinses vereinbart.

Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex 1986 = 100 oder ein an seine Stelle tretender Index.

Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 10 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

Die Entgegennahme eines nicht erhöhten Betrages gilt nicht als Verzicht auf den Erhöhungsanspruch. Sollten Indexzahlen nicht mehr veröffentlicht werden, so gilt vorerst ein Ersatzindex, in Ermangelung desselben sind die entsprechenden Schwankungen durch Sachverständige nach jenen Grundsätzen, die für die letzte Indexberechnung maßgebend waren, zu ermitteln.

Für den Fall, dass die Wertsicherungsvereinbarung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht anwendbar sein sollte, vereinbaren die Vertragsteile, dass die Verpächterin berechtigt sein wird, nach ihrer Wahl ein Pachtpauschale in der Höhe, wie es bei Neuverpachtungen eines gleichwertigen Pachtobjektes ortsüblich ist, zu verlangen.

4.

Eine Weiterverpachtung ist untersagt.

5.

Die Verpächterin hat das Recht, den Vertrag jederzeit durch einseitige schriftliche Erklärung mit sofortiger Wirkung aufzulösen, falls

- a) der Pächter mit im Vertrag festgehaltenen Zahlungsverpflichtungen trotz schriftlicher Mahnung mittels eingeschriebenen Briefes länger als 14 Tage im Rückstand bleibt,
- b) der Pächter vom Bestandsobjekt einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht und
- c) der Pächter sonst seine Verpflichtung aus dem Vertrag gröblich verletzt.

6.

Sämtliche Kosten und Gebühren, die mit der Errichtung dieses Pachtvertrages entstehen, trägt der Pächter.

**Punkt 8 Ansuchen um Kauf des Grundstückes, Obere Hauptstraße 25, KG
Großwarasdorf**

Herr Dureć Todor und Frau Matjea Todor-Semper wohnhaft in 7304 Großwarasdorf, Obere Hauptstraße 27, haben nachstehendes Ansuchen gestellt:

„Betrifft: Kauf der Liegenschaft Obere Hauptstraße 25 in 7304 Großwarasdorf

Wir möchten hiermit unser Interesse und die Kaufabsicht an der Liegenschaft Obere Hauptstraße Nr. 25 bekunden und bitten um entsprechende Behandlung in den dazugehörigen gemeinderätlichen Gremien“

Der Bauplatz Obere Hauptstraße 25, Grundstück Nr. 539/1, 539/2, 541/2, 541/5, 542/5, 542/6, 542/8, 540/1, 540/2 541/3, 541/4, 542/7 und 541/1 wurde im Jahr 2003 zu einem Kaufpreis von € 21.075,12 gekauft.

Für das Abtragen bzw. Entsorgung der alten Gebäude sowie Vermessung des Grundstückes wurden zusätzlich ca. € 14.000,- ausgegeben.

Das Grundstück hat eine Gesamtfläche von 1675 m².

Beim Kauf des Grundstückes im Jahre 2003 wurde dahingehend beraten:

Das Grundstück befindet sich im Ortskern von Großwarasdorf und ist im Flächenwidmungsplan als Bauland-Dorfgebiet gewidmet. Auf dem Bauplatz könnten für die Altenbetreuung Wohneinheiten oder für die Nahversorgung Betriebe errichtet werden.

Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin berichtet, dass eventuell die Fernwärmegenossenschaft Großwarasdorf das Grundstück für die Errichtung des Heizwerkes benötigen wird.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 17 anwesenden Gemeinderäte usw. Linzer Hans, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Mörk Manfred, Scheder Andreas, Lemperg Wilhelm, Vukovich Alfred MSc., Werkovits Bernadette, Kulovits-Linzer Daniela, Berlakovich Daniel BSc., Tomsich Nico BSc (WU) MBA (WU), Karall Barbara, Brezlanovits Andreas, Babits Michael, Derdak Franz, Gollubich Rudolf und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin):

Das Grundstück Obere Hauptstraße 25 wird aktuell nicht verkauft.

**Punkt 9 Businesspark Mittelburgenland GmbH – Zusatzvereinbarung zum
Kooperations- und Infrastrukturvertrag**

Auf Wunsch einiger Gemeinden wurde der § 10 Exklusivität nochmals überarbeitet und unter anderem die Widmungskategorie „Bauland Mischgebiet“ gestrichen, zumal dies meist in Ortskernen für gemischte Nutzungen verwendet wird und im Kern kein klassisches Betriebs- oder Industriegebiet darstellt.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 17 anwesenden Gemeinderäte usw. Linzer Hans, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Mörk Manfred, Scheder Andreas, Lemperg Wilhelm, Vukovich Alfred MSc., Werkovits Bernadette, Kulovits-Linzer Daniela, Berlakovich Daniel BSc.,

Tomsich Nico BSc (WU) MBA (WU), Karall Barbara, Brezlanovits Andreas, Babits Michael, Derdak Franz, Gollubich Rudolf und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) nachstehende

ZUSATZVEREINBARUNG ZUM KOOPERATIONS- UND INFRASTRUKTURVERTRAG

abgeschlossen zwischen der

Businesspark Mittelburgenland GmbH

(FN 564566 w)
Marktstraße 3
7000 Eisenstadt

(in der Folge kurz „*BPM GmbH*“)

der

Tourismus und Infrastruktur Holding GmbH

(FN 222034 x)
Technologiezentrum Eisenstadt
Marktstraße 3
7000 Eisenstadt

und den politischen Gemeinden

Marktgemeinde Draßmarkt

Hauptstraße 39
7372 Draßmarkt

Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf 

Frankenau 108
7361 Frankenau

Gemeinde Großwarasdorf

Obere Hauptstraße 18
7304 Großwarasdorf

Marktgemeinde Hortischon

Hauptstraße 43
7312 Horitschon

Gemeinde Kaisersdorf

Hauptstraße 57
7342 Kaisersdorf

Gemeinde Kobersdorf im Burgenland

Hauptstraße 38
7332 Kobersdorf

Marktgemeinde Lackenbach

Postgasse 6
7322 Lackenbach

Gemeinde Lackendorf

Hauptstraße 27
7321 Lackendorf

Marktgemeinde Lockenhaus

Hauptplatz 10
7442 Lockenhaus

Marktgemeinde Lutzmannsburg

Neustiftplatz 1
7361 Lutzmannsburg

Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz

Hauptstraße 68
7444 Mannersdorf an der Rabnitz

Gemeinde Markt Sankt Martin

Kirchenplatz 17
7341 Markt St. Martin

Marktgemeinde Neckenmarkt

Rathausgasse 1
7311 Neckenmarkt

Gemeinde Neutal

Hauptstraße 47
7343 Neutal

Gemeinde Nikitsch

Hauptstraße 87
7302 Nikitsch

Gemeinde Oberloisdorf

Hauptstraße 63
7451 Oberloisdorf

Stadtgemeinde Oberpullendorf

Hauptstraße 9-11
7350 Oberpullendorf

Gemeinde Pilgersdorf

Kirchschlagerstraße 2
7441 Pilgersdorf

Gemeinde Piringsdorf

Bundesstraße 14
7373 Piringsdorf

Marktgemeinde Raiding

Franz-Liszt-Platz 1
7321 Raiding

Gemeinde Ritzing

Lange Zeile 21
7323 Ritzing

Marktgemeinde Steinberg-Dörfel

Untere Hauptstraße 10
7453 Steinberg-Dörfel

Marktgemeinde Stoob

Hauptstraße 72
7344 Stoob

Marktgemeinde Unterfrauenhaid

Hauptstraße 28
7321 Unterfrauenhaid

Gemeinde Unterrabnitz-Schwendgraben

Hauptstraße 54
7371 Unterrabnitz

Gemeinde Weingraben

Hauptplatz 5 
7372 Weingraben

Marktgemeinde Weppersdorf

Hauptstraße 104
7331 Weppersdorf



Marktgemeinde Deutschkreutz
Hauptstraße 79
7301 Deutschkreutz

(in der Folge kurz „**Gemeinden**“)

(in der Folge gemeinsam die „**Vertragsparteien**“)

PRÄAMBEL

Die Vertragsparteien haben einen Kooperations- und Infrastrukturvertrag abgeschlossen, anhand welchem die personellen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Errichtung des „Interkommunalen Businesspark Mittelburgenland“ sichergestellt und der Grundstein für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien gelegt wurden.

Die Vertragsparteien haben sich nunmehr darauf verständigt, dass § 10 „Exklusivität“ adaptiert werden soll. § 10 Exklusivität lautet nunmehr wie folgt:

§ 10 EXKLUSIVITÄT

Festgehalten wird, dass zukünftig ein Wildwuchs von Betriebsgebieten auf den Gemeindeflächen der 28 politischen Gemeinden des Bezirks Oberpullendorf verhindert werden soll.

Ab dem Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Kooperations- und Infrastrukturvertrags durch alle Vertragsparteien verpflichten sich die Gemeinden, zukünftige Flächenwidmungen für „Bauland Betriebsgebiet“ und „Bauland Industriegebiet“ auf ihrem jeweiligen Gemeindegebiet nur mehr im Einvernehmen mit der BPM GmbH vorzunehmen. Flächenwidmungen für Betriebserweiterungen an einem bereits bestehenden Standort sind hiervon ausgenommen.

Bereits gewidmete und bestehende Betriebsgebiete oder Betriebsflächen (Widmung „Bauland Betriebsgebiet“ und/oder „Bauland Industriegebiet“) die im Eigentum der Gemeinden stehen oder durch Option gesichert wurden und die zusammenhängend eine Fläche im

Ausmaß von bis zu 5.000 m² ausweisen, können von der jeweiligen Gemeinde der BPM GmbH zum Kauf angeboten werden. Sofern eine Gemeinde zukünftig eine zusammenhängende Fläche im Ausmaß von über 5.000 m², in „Bauland Betriebsgebiet“ und/oder „Bauland Industriegebiet“ umwidmet, muss diese Fläche der BPM GmbH zum Kauf angeboten werden. Die Generalversammlung der BPM GmbH hat sodann mit einfacher Mehrheit über den Kauf der ihr angebotenen Fläche zu entscheiden.

Die restlichen Bestimmungen des Kooperations- und Infrastrukturvertrags bleiben unverändert aufrecht.

....., am

Businesspark Mittelburgenland GmbH, FN 551139 z

Tourismus und Infrastruktur Holding GmbH, FN 222034 x

Marktgemeinde Draßmarkt

Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf

Gemeinde Großwarasdorf

Marktgemeinde Hortischon

Gemeinde Kaisersdorf

Gemeinde Kobersdorf

Punkt 10 Kleinwarasdorf Dorfmuseum – Ignaz Horvath Haus; Bericht

Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin berichtet, dass er bei der Vorstandssitzung des Vereins mittelburgenlandplus am 12. Oktober 2023 das Projekt „Kleinwarasdorf Dorfmuseum – Ignaz Horvath Haus vorstellen durfte.

Der Vorstand hat das Projekt mit einer Förderquote von 80 % genehmigt.

Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin erwähnt, dass ein Arbeitskreis gebildet werden soll. Weiters ist eine Kooperation mit dem HKD (Kroatischer Kulturverein) angedacht. Die Digitalisierung wird noch extra eingereicht. Der Durchführungszeitraum soll sich über 2 Jahre erstrecken.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 17 anwesenden Gemeinderäte usw. Linzer Hans, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Mörk Manfred, Scheder Andreas, Lemperg Wilhelm, Vukovich Alfred MSc., Werkovits Bernadette, Kulovits-Linzer Daniela, Berlakovich Daniel BSc., Tomsich Nico BSc (WU) MBA (WU), Karall Barbara, Brezlanovits Andreas, Babits Michael, Derdak Franz, Gollubich Rudolf und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 11 Projekt „Gestaltung eines Marktplatzes“, Förderantrag beim Referat Dorfentwicklung

Der Platz rund um den Nahversorger in Nebersdorf soll neu gestaltet werden. Dafür soll das Gelände begrünt und vergrößert werden. Ebenfalls werden Pflanzen und Bäume (zur Beschattung) gesetzt.

Im Fördertopf im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 sind noch Mittel übrig geblieben, die Förderquote beträgt 50 %.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 17 anwesenden Gemeinderäte usw. Linzer Hans, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Mörk Manfred, Scheder Andreas, Lemperg Wilhelm, Vukovich Alfred MSc., Werkovits Bernadette, Kulovits-Linzer Daniela, Berlakovich Daniel BSc., Tomsich Nico BSc (WU) MBA (WU), Karall Barbara, Brezlanovits Andreas, Babits Michael, Derdak Franz, Gollubich Rudolf und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin):

Das Projekt „Gestaltung eines Marktplatzes“ wird beim Referat Dorfentwicklung eingereicht.

Punkt 12 Ortsteil Nebersdorf, Erneuerung Straßenbeleuchtung und Ortsstromnetz; Auftragsvergabe

Im Zuge der Grabungsarbeiten für die Fernwärme im Ortsteil Nebersdorf sollen Leitungen für die Straßenbeleuchtung und Leerrohre für das Ortsstromnetz mitverlegt werden.

Die Fa. Swietelsky, 2620 Loipersbach, Guntramserstraße 128, hat dafür ein Angebot in der Höhe von EUR 42.778,80 (inkl. MWSt.) gestellt.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 17 anwesenden Gemeinderäte usw. Linzer Hans, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Mörk Manfred, Scheder Andreas, Lemperg Wilhelm, Vukovich Alfred MSc., Werkovits Bernadette, Kulovits-Linzer Daniela, Berlakovich Daniel BSc., Tomsich Nico BSc (WU) MBA (WU), Karall Barbara, Brezlanovits Andreas, Babits Michael, Derdak Franz, Gollubich Rudolf und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin)

Die Arbeiten werden an die Firma Swietelsky, 2620 Loipersbach, Guntramserstraße 128, vergeben. Die Ausgaben werden im VA 2024, Ortsteil Nebersdorf, veranschlagt.

Punkt 13 Energieeffizienzrichtlinie III, Bericht

Die neue EnergieeffizienzRL wird die Gebietskörperschaften in den nächsten Jahren verpflichten, bei ihren öffentlichen Gebäuden Maßnahmen zum "Energiesparen" zu setzen.

In einem ersten Schritt ersucht der Bund nun die Länder und die Gemeinden, ihm mitzuteilen, welche Berechnungsmethode sie auf ihre jeweilige Gebietskörperschaft angewendet haben wollen.

Es bestehen zwei Möglichkeiten:

- eine "jährliche mindestens 3% Renovierungsrate" (Standard-Ansatz) und
- der sogenannte "Alternativer Ansatz"

Betroffen sind in beiden Fällen gem. RL-Entwurf folgende Gebäude:

- Gebäude befindet sich im Eigentum der Gemeinde oder wird von der Gemeinde genutzt;
- Gebäude hat eine Gesamtnutzfläche von mindestens 250 m²;
- Gebäude werden beheizt und/oder gekühlt;
- Gebäude, die zum Stichtag 01.01.2024 keinen Niedrigstenergiestandard (Anforderung OIB 6) aufweisen.

Bei der Erfüllung der 3%-Renovierungsrate müssen ab dem Jahr 2026 jährlich nachweislich 3% der Gesamtfläche ihrer beheizten und/oder gekühlten Gebäude energetisch saniert (dh auf mindestens Niedrigstenergiestandard oder Nullemissionsstandard gebracht) werden. Diese Verpflichtung trifft auch auf Gebäude zu, die zwar nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, jedoch von den Gemeinden als öffentliche Einrichtungen genutzt werden. Hierfür müssen mit dem Eigentümer der Gebäude Vertragsklauseln verhandelt werden, die eine zeitgerechte Renovierung auf den geforderten Stand ermöglichen. Nur abgeschlossene Maßnahmen auf mindestens Niedrigstenergiestandard können berücksichtigt werden.

Belegt werden diese Maßnahmen durch eine Einmeldung in eine Gebäudedatenbank/Inventar bzw. mit einem Energieausweis nach der erfolgter Maßnahme.

Konsequenz: bereits Ende 2026 muss zumindest ein Gebäude bereits vollständig saniert und auf zumindest Niedrigstenergiestandard gebracht worden sein.

Beispiel: Gebäude A muss bereits 2026 vollständig saniert werden, Gebäude B muss max. 2 Jahre später vollständig saniert werden usw.

Mit dem alternativen Ansatz ist die Vorlage von Sanierungsausweisen der Gebäude möglich;

die Sanierungsausweise geben einen verbindlichen zeitlichen Verlauf der Sanierungsschritte über mehrere Jahre hinweg an und erst am Ende – max. 2040 - erreicht das Gebäude mindestens den Niedrigsenergiestandard, mit dem das Effizienzziel erreicht wird.

Beispiel: Im alternativen Ansatz können beispielsweise bauliche energetische Maßnahmen von Gebäude A (z.B. Fenstertausch) und von Gebäude B (z.B. Dämmung) kumuliert und für die 3%-Sanierungsrate angerechnet werden.

Somit wäre eine wechselseitig Anrechnung der energetischen Sanierungsmaßnahmen über mehrere Gemeindegebäude möglich.

Wichtig: Wird der "alternative Ansatz" gewählt, so kann später auf den Standard-Ansatz umgestellt werden; ein späterer Umstieg vom Standard-Ansatz auf den "alternativen Ansatz" ist hingegen nicht vorgesehen.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 17 anwesenden Gemeinderäte usw. Linzer Hans, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Mörk Manfred, Scheder Andreas, Lemperg Wilhelm, Vukovich Alfred MSc., Werkovits Bernadette, Kulovits-Linzer Daniela, Berlakovich Daniel BSc., Tomsich Nico BSc (WU) MBA (WU), Karall Barbara, Brezlanovits Andreas, Babits Michael, Derdak Franz, Gollubich Rudolf und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 14 Leichenhalle Langental, Errichtung

Ende April 2023 wurde der Gemeinde die Baubewilligung für die Errichtung einer Leichenhalle erteilt.

In der Zwischenzeit wurden Kosten für die Errichtung angefragt.

Die Firma Baos, Bauunternehmen Oszvald, 7350 Oberpullendorf, Am Gaberling 8, hat für die Errichtung der Bodenplatte ein Angebot in Höhe von € 30.261,42 (inkl. MWSt.) erstellt.

Die Firma Holzbau Johann Linzer, 7304 Großwarasdorf, Obere Hauptstraße 53, hat für die Errichtung der Leichenhalle ein Angebot in Höhe von € 97.436,40 (inkl. MWSt.) gestellt.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 17 anwesenden Gemeinderäte usw. Linzer Hans, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Mörk Manfred, Scheder Andreas, Lemperg Wilhelm, Vukovich Alfred MSc., Werkovits Bernadette, Kulovits-Linzer Daniela, Berlakovich Daniel BSc., Tomsich Nico BSc (WU) MBA (WU), Karall Barbara, Brezlanovits Andreas, Babits Michael, Derdak Franz, Gollubich Rudolf und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin):

Mit der Errichtung der Bodenplatte soll gestartet werden. Mit den Gemeindearbeitern soll besprochen werden, was durch sie erledigt werden kann.

Punkt 15 Beschwerde gegen den Bescheid der Gemeinde Großwarasdorf vom 24.03.2023, Zahl 09/2023; Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland

Da dieser Tagesordnungspunkt die Erlassung eines Bescheides zum Inhalt hat, ist die Öffentlichkeit gemäß § 44 Abs. 1 der Gemeindeordnung ausgeschlossen.

Über die Behandlung dieses Beratungsgegenstandes wird gemäß § 45 Abs. 8 der Gemeindeordnung eine gesonderte Niederschrift geführt.

Die Gemeinderäte Berlakovich Daniel BSc. und Babits Michael sowie Schriftführer Karall Michael verlassen aufgrund von Befangeheit den Sitzungssaal

Punkt 16 Gewährung von Zuwendungen und Belohnungen

Da in diesem Tagesordnungspunkt über Personalangelegenheiten beraten und beschlossen wird, ist die Öffentlichkeit gemäß § 44 Abs. 1 der Gemeindeordnung ausgeschlossen.

Über die Behandlung dieses Beratungsgegenstandes wird gemäß § 45 Abs. 8 der Gemeindeordnung eine gesonderte Niederschrift geführt.

Gemeinderat Fleischhacker Johannes verlässt die Sitzung.

Die Gemeinderäte Berlakovich Daniel BSc. und Babits Michael sowie Schriftführer Karall Michael nehmen wieder an der Sitzung teil.

Punkt 17 Allfälliges

Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin berichtet, dass auf der Kläranlage Kleinwarasdorf letzten Freitag eine Vorbegutachtung durch das Land stattgefunden hat. Laut telefonischer Rücksprache wird seitens des Landes eine neue Variantenstudie vorgeschrieben. Ein dementsprechendes Schreiben wird in den nächsten Tagen übermittelt.

Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin erwähnt, dass beim Projekt Lorenz Bogovich Gasse eine Einbautenbesprechung mit allen Gewerken stattgefunden hat. In der KW 46 soll mit den Arbeiten gestartet werden.

Die Firma Rusaplan wurde mit der örtlichen Bauaufsicht sowie der Erstellung eines Straßenbauprojektes beauftragt. Ortsvorsteherin Kulovits-Linzer Daniela wird dazu noch die Gemeinderäte vom Ortsteil Großwarasdorf zu einem Termin laden.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass die Homepage seit nunmehr 3 Wochen aktiv ist. Vorschläge und Optimierungen sollen an das Gemeindeamt geleitet werden.

Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin berichtet über die Versammlung in der Großen Zeile. Als Folge dieser wird in der Großen Zeile und in der Rudolf-Klaudus-Gasse ab 6. November 2023 eine mobile Radarüberwachung installiert.

Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin erklärt, dass die PV-Zonierung mittlerweile beschlossen wurde.

Bei der Zonierung Windkraft soll das Projekt Großwarasdorf-Süd verwirklicht werden. Das Projekt Großwarasdorf-Nord ist auf Eis gelegt.

Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin informiert über die Kassenstelle für den Zahnarzt. Es hat sich eine Zahnärztin gemeldet. Sie stammt aus Bük in Ungarn. Das Bewerbungsprozedere ist im Gange. Falls dies positiv ausfällt, müsste ein Standort für die Zahnärztin gefunden werden.

Gemeinderat Linzer Hans regt an, dass man eventuell auch noch einen Elektriker anstellen sollte.

Gemeinderat Brezlanovits Andreas berichtet über den am 23.09.2023 abgehaltenen Bauernmarkt. Dieser musste aufgrund Schlechtwetters in die KUGA verlegt werden. Seitens des Kulturausschusses wird überlegt, am 08. Dezember 2023 einen Weihnachtsmarkt abzuhalten.

Gemeinderat Mörk Manfred fragt ob es bei den OSG-Wohnungen in Nebersdorf eine Möglichkeit gibt, bei entsprechendem Bedarf an einer betreubaren Wohnung, einen von den jetzigen Mietern zu kündigen.

Abschließend gibt der Bürgermeister bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am Freitag, dem 22. Dezember 2023 stattfinden wird.

Der Vorsitzende schließt um 21:15 Uhr die Sitzung.

V.g.g.